

Sitzung vom 14. August 1996

2470. Postulat (Einzugsgebiete und Maturaprofil-Angebote der Kantonsschulen)

Kantonsrat Charles Spillmann, Ottenbach, hat am 1. Juli 1996 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler aus den festgelegten Einzugsgebieten in die entsprechenden Kantonsschulen flexibler zu gestalten. Im Interesse der Schülerschaft sollen zudem die Maturaprofile vermehrt dezentral angeboten werden.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Anpassung der Kantonsschulen an die MAR bietet sich die Möglichkeit, die Maturaprofile nicht zentralistisch einzelnen Schulen zuzuweisen, sondern in besonderen Situationen das Profilangebot einzelner Schulen mit geringem Aufwand zu erweitern.

So können ohne zusätzliche Kosten Schulwege verkürzt werden. Der durch eine Beschränkung auf ein Hauptprofil innewohnenden Gefahr einer gewissen schulischen «Inzucht» kann besser entgegengewirkt werden. Insbesondere sind die Interessen der Schülerschaft des Bezirks Horgen vermehrt zu wahren. Das mathematisch-naturwissenschaftliche Profil z.B. fehlt im eigentlichen Einzugsgebiet des Bezirks. Die Schülerschaft ist gezwungen, den relativ weiten Weg ins «Rämibühl» in Kauf zu nehmen.

In Fällen von Raumnot ist zudem immer zuerst eine für die Schülerschaft zumutbare Lösung durch Übernahme von Schülern und Klassen durch andere, weniger belegte Schulen anzustreben. Bei vermehrt dezentralem Angebot der Profile ist dies besser möglich als unter den heute herrschenden oder vorgesehenen Bedingungen.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Charles Spillmann, Ottenbach, wird wie folgt Stellung genommen:

Mit dem Reglement über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 16. Januar/15. Februar 1995 (MAR) haben der Bundesrat und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren eine Reform der Maturitätsausbildungen in der Schweiz eingeleitet. Der Erziehungsrat hat am 4. Juni 1996 kantonale Vorgaben zur Umsetzung der Reform an den Zürcher Maturitätsschulen erlassen. Diese enthalten Ergänzungen und Präzisierungen zum MAR sowie weitere Angaben zur Schulorganisation und Unterrichtsgestaltung. Die Maturitätsprofile, welche die bisherigen Maturitätstypen ersetzen, sind durch bestimmte Kombinationen von Schwerpunktfächern mit Grundlagenfächern definiert. Zuständig für die Zuweisung der Schwerpunktfächer und damit der Maturitätsprofile an die einzelnen Schulen ist der Erziehungsrat, der die erstmalige Zuteilung bereits in den Vorgaben vom 4. Juni 1996 vorgenommen hat. Die Lehrerorganisationen aus dem Mittelschulbereich und die kantonalen Mittelschulen hatten sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, den Entscheid über das Angebot der Schwerpunktfächer nicht den einzelnen Schulen freizustellen, sondern durch eine zentrale Stelle zu bestimmen. Mit der kantonalen Zuweisung der Schwerpunktfächer, die vom heutigen Maturitätstypenangebot an den Schulen

ausgang, soll vermieden werden, dass gleichzeitig mit den andern Neuerungen auch die Einzugsgebiete völlig neu festgelegt werden müssen und dadurch in der Umstellungsphase zusätzliche Probleme entstehen. Die im Vergleich zur bisherigen Maturitäts-Anerkennungsverordnung komplizierteren Regelungen und die erweiterten Wahlmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler gemäss MAR 1995 schaffen an sich schon zahlreiche Unsicherheiten für die zukünftige Planung.

Die jetzigen Zuteilungen bedeuten aber nicht, dass die Maturitätsprofile bis zur nächsten Maturitätsreform unabänderbar festgelegt sind. Die kantonalen Vorgaben zur Maturität sehen vor, dass eine regionale Zusammenarbeit der Schulen anzustreben ist, um den Schülerinnen und Schülern mehr Wahlmöglichkeiten anbieten zu können. Die Schulen können Anträge auf Änderungen bei den Maturitätsprofilen an den Erziehungsrat stellen, wobei erste Gesuche bereits für das Schuljahr 1998/99 möglich sind, sofern sie auf einer regionalen Einigung beruhen. Mit späteren Umteilungen oder allfälligen Neuzuteilungen von Profilen kann bei Bedarf auf Änderungen im Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler reagiert werden.

Grundsätzlich ist beim Entscheid über die Zuteilung der Maturitätsprofile zu berücksichtigen, dass der Kanton Zürich heute über ein dezentrales, gut ausgebautes Angebot im Mittelschulbereich verfügt. Daran wird sich auch mit der Aufhebung der bisherigen Maturitätstypen und der Umstellung auf die neue Maturitätsordnung mit Profilen nichts ändern. Ein Ausbau der Profilangebote an einzelnen Mittelschulen wäre zwar für einen Teil der betroffenen Schülerinnen und Schüler mit einer Verkürzung der Schulwege verbunden, würde aber andererseits wegen erschwelter Bedingungen bei der Bildung von Klassen, Fachteilklassen und Gruppen zu höheren Ausbildungskosten für den Kanton führen. Ausserdem sind im Hinblick auf eine Erweiterung des Profilangebotes auch die räumlichen Verhältnisse der Schulen zu beachten. So würde die Einführung zusätzlicher Maturitätsprofile im Raum der Kantonsschulen Freudenberg und Enge Zürich nach Ablehnung des geplanten Erweiterungsbaus durch den Kantonsrat die ohnehin schon bestehenden Raumprobleme noch weiter verschärfen. Schülerinnen und Schüler aus Orten im Bezirk Horgen, von denen der Schulweg in die Stadt Zürich mit öffentlichen Verkehrsmitteln relativ ungünstig ist, können sich auch um Aufnahme an die näher gelegene Kantonsschule Pfäffikon SZ bewerben. Dort absolvieren heute Schülerinnen und Schüler aus dem Bezirk Horgen Maturitätsausbildungen, die sie im Kanton Zürich am Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium der Kantonsschule Rämibühl (Typus C) oder an der Kantonsschule Enge (Typus E) besuchen würden. Umgekehrt absolvieren auch Schülerinnen und Schüler aus Grenzregionen anderer Kantone mit Rücksicht auf günstigere Verkehrsbedingungen ihre Maturitätsausbildung an Mittelschulen im Kanton Zürich.

Unter den vorliegenden Umständen besteht gegenwärtig kein Anlass, die vom Erziehungsrat im Hinblick auf die Umsetzung der Maturitätsreform getroffenen Entscheide zu ändern. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi